Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 107. Sonntag den 17. April. 1859.

Bekanntmachung.

Von **Montag** den **18. dieses Monats** an werden **sämmtliche hiesige Fleischermeister** in den **neuen Fleischhallen** der Georgenhalle feilhalten.

Leipzig, den 15. April 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.
Cerutti.

Mittwoch den 20. April d. J. Abends ½7 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung:
1) Gutachten des Verfassungsausschusses, die in der Angelegenheit wegen des neuen Bauregulativs fernerweit einzuschlagenden Schritte betreffend.
2) Gutachten des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen, einen gegen die Ueberfüllung mehrerer Classen in den drei Bürgerschulen gerichteten Antrag des Herrn Stadtverordneten Dr. Reclam betreffend.
3) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über
   a. den mit Herrn v. Alvensleben in Gohlis verhandelten Arealtausch.
   b. die erfolgte Verpachtung einer Anzahl städtischer Wiesengrundstücke.

Im Monat März 1859 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

Herr Vieweg, Carl Otto Richard, Handlungs-Agent.
= Bräuer, Carl Gustav Adolph, Meublespolirer.
= Bretschneider, Carl Friedrich Julius, Victualienhändler.
= Müller, Wilhelm Friedrich August, desgl.
= Hoffmann, Adolph Erdmann Paul, Kramer.
= Meisel, Christian Fürchtegott Adalbert Willbald, Mechanikus.
= Georgi, Otto Robert, Dr. jur. und Advocat.
= Becher, Friedrich Hermann, Hausbesitzer.
Fräulein Bitterlich, Christiane Henriette, Schirmfabrikantin.
Herr Conrad, Friedrich August, Kaufmann.
= Erfurth, Ernst Traugott, Tapezierer.
= Trotte, August Hermann Alexander, Schuhmacher.
Frau Engelbrecht, Marie Christiane verw., Hausbesitzerin.
Herr Schmetzer, Carl Ernst, Xylograph.
= Heymann, Bruno Theodor, Schneider.
Herr Leichsenring, Leberecht Fürchtegott, Mehl-, Producten- und Brodhändler.
= Müller, Casten Heinrich, Schneider.
= Danckert, Heinrich Christian, Luxuspapier-Fabrikant.
= Bruns, Friedrich Eduard, Kramer.
Frau Dr. Crusius, Anna Elisabeth verw., Hausbesitzerin.
= Schütze, Caroline Wilhelmine Henriette verehel., Hausbesitzerin.
Herr Grun, Johann Friedrich August, Bierverleger.
= Keyser, Friedrich Wilhelm, Kramer.
Frau Kremer, Johanne Eleonore verw., Hausbesitzerin.
Herr Laur, Friedrich Heinrich, Fleischwaarenhändler.
Frau von Hoffmann, Pauline Elisabeth verw., Grundstücksbesitzerin.
Herr Schleider, Johann Heinrich, Schuhmacher.
Fräulein Warong, Christiane Dorothee, Strohhutfabrikantin.

Sitzung der Stadtverordneten
am 13. April 1859.

(Schluß.)

Ein ferneres Gegenstand der Tagesordnung war der von Herrn St.-V. Adv. Winter vorgetragene Bericht des Verfassungsausschusses über Reorganisation der Rathswache (des wohlfahrtspolizeilichen Aufsichtsdienstes). „Die Nothwendigkeit dieser Reorganisation", wie sich der Rath in seiner Zuschrift an die Stadtverordneten ausspricht, „ist von diesen sowohl als von jenem anerkannt. Die neue Organisation muß ihr Augenmerk insbesondere darauf richten, das Aufsichtspersonal wegen seines Diensteinkommens fern von jeder unmittelbaren Beziehung zum Publicum zu halten." — —

„Der Rath habe daher folgende Grundsätze: „a) daß der ganze wohlfahrtspolizeiliche Aufsichtsdienst unter eine oberste einheitliche strenge Leitung gestellt; b) das Aufsichtspersonal nur auf feste Besoldung angewiesen, und daher c) endlich der Bezug jedes Emoluments, insbesondere auch der Denunciantengebühren in Strafsachen, oder der sogenannten Strafantheile in Wegfall gebracht werde", als Norm für die vorzunehmende Reform aufgestellt."

„Hiernach hat der Rath unter Beachtung der beim Polizeiamte normirten Gehalts- und Wochenlöhne beschlossen: 1) einen Wachtmeister mit dem Gehalte von 500 Thlr.; 2) zwei Corporale mit dem Gehalte von je 300 Thlr.; 3) 24 Diener und zwar:

„8 mit dem Wochenlohne von je 5 Thlr.,
„8 = = = = = 4 =
„18 = = = = = 3½ =

„anzustellen, überdieß 4) den Corporalen und Dienern in gleichem „Verhältnisse wie der Polizeiwache, Uniform zu gewähren, wofür „für 1858 21½ Thlr. für den Kopf beim Budget des Polizeiamtes ausgeworfen worden ist, was einen Aufwand ergiebt von „774 Thlr., Summa des Etat: 8894 Thlr." — Hierüber werde eine transitorische Ausgabe nicht zu vermeiden sein. Die 6 ältesten Diener haben zeither eine Einnahme von nahezu je 400 Thlr. gehabt und wenn auch 3 derselben zu Corporalen gewählt würden, so blieben doch drei, denen eine persönliche Zulage von je 40 Thlr. zu geben sei. — Es sei zu gedenken, daß 10 Diener freie Wohnung hätten, dieses Emolument solle an die nachrückenden Diener nicht mehr verliehen werden.

Der Stadtrath habe ferner beschlossen wegen der den Dienern zugewiesenen Strafantheile, welche nach einem 3jährigen Durchschnitt 917 Thlr. 4 Ngr. 1 Pf. jährlich betragen haben, aus diesen einen Dispositions-Fond bis zur Höhe von jährlich 500 Thlr. zu Gratificationen an besonders ausgezeichnete Aufsichtsbeamte anzusammeln und den Mehrbetrag sofort beim Eingange der Stadtcasse zu verrechnen. Hierzu bemerke der Rath ausdrücklich: „daß „er die Gratificationswürdigkeit des Einzelnen nicht etwa nach der „Zahl der von ihm zur Anzeige gebrachten Straffälle bemessen, „vielmehr hierbei die gesammte Dienstleistung als maßgebend betrachtet werde, so daß es eben so gut vorkommen kann, daß